

Kinderschutzkonzept

Lycée Français St. Exupéry de Hambourg

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	S. 2 - 3
Bewertung der Alltagskultur in unserer Einrichtung	
Macht und Machtmissbrauch	S. 4 - 8
Grenzüberschreitungen /Nähe und Distanz	S. 8 - 11
Grenzverletzungen, Gewalt von Kindern untereinander	S. 12 - 15
Beteiligung und Umgang mit Beschwerden / Verfahren	S. 15 - 18
Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeiter	S. 18
Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern	S. 18 - 20
Aussagen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages	S. 21 - 24
Anhang Verfahrensweise, bei Verdacht auf	
Quellenverzeichnis	S. 25

Lfh Kinderschutzkonzept / GBS				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Ausgabedatum	Seite
Herr Guilbaud	Frau Benthien, Vereinsvorstand	1	10.08.19	1

Vorwort:

Rechtlicher Rahmen

Der Kinderschutz steht im Fokus der Öffentlichkeit, nachdem mehrere Fälle von häuslicher Gewalt, verwahrlosten Familien und sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen bekannt wurden.

Nachdem im Januar 2012 das neue Gesetz zur Stärkung des aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen verabschiedet wurde, widmen sich öffentliche Einrichtungen, wie zum Beispiel Schulen, regelmäßig mit der Fortführung und Weiterentwicklung von Schutzkonzepten, die sich in der Praxis mit den unterschiedlichen Faktoren der Gefährdung von Kindern und Jugendlichen auseinandersetzen.

Unser Kinderschutzkonzept bezieht sich auf folgende rechtliche Grundlagen:

- UN-Kinderrechtskonvention vom 02.09.1990 mit der Garantie der Berücksichtigung der wichtigsten Menschenrechte
- Grundgesetz der BRD
- Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)
- SGB VIII, insbesondere §§ 45, Abs. 2 (1-3), 79 a, 8a

in erster Linie auf präventive Maßnahmen aus.

Unser Kinderschutzkonzept berücksichtigt die zuvor genannten Gesetze und Verordnungen, den Möglichkeiten, Qualitätsstandards und der Weiterentwicklung unserer Schule entsprechend.

GBS: Die Betreuungsform eingebettet im Lycée Français de Hambourg, nachfolgend das Prinzip

Im Rahmen der gesetzlichen Vorschrift wurde das Kinderschutzkonzept vom «Verein der Eltern und Freunde des Lycée Français de Hambourg e.V.» verfasst.

Seit September 2015 existiert eine neue Betreuungsform am Lycée Français de Hambourg: Die Nachmittags- und Ferienbetreuung der Kinder im Rahmen der GBS: «ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen (*Grundschulen*)» Das von

Lfh Kinderschutzkonzept / GBS				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Ausgabedatum	Seite
Herr Guilbaud	Frau Benthien, Vereinsvorstand	1	10.08.19	2

der französischen Schule bekannte Prinzip der Kinderbetreuung findet sich in der Struktur der GBS wieder und ermöglicht so den fließenden Übergang von der Grundschule in die Nachmittagsbetreuung der GBS.

Das Lycée Français St. Exupéry de Hambourg steht Schülern und Schülerinnen aller Nationalitäten offen; der Unterricht und das schulische Leben erfolgen nach den Regeln der politischen und religiösen Neutralität des konfessionslosen französischen Unterrichtswesens:

- Wahrung einer neutralen Haltung in den Bereichen Ideologie, Religion, Politik und Philosophie mit entsprechendem Verbot von Bekehrungseifer oder Propaganda.
- Pflicht zur Toleranz und Achtung anderer Menschen und deren Überzeugung, zum Schutz aller.

Die Einrichtung, die Kinder aller Altersklassen (3- 20 Jahre) beherbergt, hat hier eine sehr umfassende Aufgabe das Wohl des Kindes zu schützen.

Mit Kompetenz, Sensibilität, Empathie und Engagement möchten wir uns dem Wohl des Kindes, seinem Schutz vor Gewalt, Missbrauch und eventueller Verwahrlosung annehmen.

Unsere Mitarbeiter, werden mit dem folgenden Konzept aktiv für die zuvor genannten Themen sensibilisiert. Es soll ein im weitesten Sinne Frühwarnsystem entwickelt werden, dass einen Verfahrensablauf bei dem Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls in Gang setzt (siehe Schaubild, Seite 23)

Die Nachmittagsbetreuungsform GBS etabliert sich mit seinen vorgegebenen Richtlinien im Lycée Français de Hambourg.

LfH Kinderschutzkonzept / GBS				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Ausgabedatum	Seite
Herr Guilbaud	Frau Benthien, Vereinsvorstand	1	10.08.19	3

2. Bewertung der Alltagskultur in unserer Einrichtung /Macht und Machtmissbrauch: Die GBS der französischen Schule

Die GBS wurde 2015 anstelle des Hortes, der ca. 10 Jahre in der Schule Bestand hatte, etabliert. Die Verbindung zwischen der Grundschule und der GBS war also schon vorhanden und hat sich durch deren Gemeinschaftsarbeit zu den unterschiedlichen Themen bezüglich des Kindeswohls bereits entwickelt. Mit der Zeit haben die Grundschule und die GBS viele gemeinsame Prozeduren verstärkt, die die gewohnte gemeinsame Arbeit zwischen den Teams der Grundschule und dem Team der GBS fortbestehen lassen.

So unterstehen auch alle Mitarbeiter der GBS der schulinternen Schulordnung
- Unsere Schulordnung

Alle Mitarbeiter und alle Schüler der Schule respektieren die Schulordnung. Alle Eltern erhalten zu Beginn des Schuljahres eine Ausfertigung und werden gebeten diese zu unterzeichnen. Die Schulordnung erklärt den Rahmen in dem die Kinder betreut werden und welches Verhalten erwartet wird.

Mit dem nachfolgenden Link kann man sich die Schulordnung herunterladen

https://lfh.de/wp-content/uploads/2013/07/RI-primaire-version-JUIN-2018_FR.pdf

- Die spezifische Besonderheit der GBS

Die Besonderheit seit Anfang September 2015 ist der Anstieg des Personalbestandes im Rahmen der GBS. Über 300 Kinder werden pro Tag von einem Team mit rund 30 Pädagogen jeden Nachmittag betreut. Die kulturelle Vielfalt der Kinder und Mitarbeiter machen die Besonderheit der Arbeit vor Ort aus. Interkulturelle Unterschiede (vor allem zwischen Frankreich und Deutschland) sollte in jedermanns Arbeit einbezogen werden.

Seit September 2015/2016, hat sich die Organisation der GBS an die örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Mitarbeiter, in Zusammenarbeit mit den Eltern, haben ein pädagogisches Konzept entwickelt. In unserem Konzept steht das Wohlbefinden der Kinder an erster Stelle.

<https://lfh.de/wp-content/uploads/2015/03/Konzept-GBS-2017-2018.pdf>

Lfh Kinderschutzkonzept / GBS				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Ausgabedatum	Seite
Herr Guilbaud	Frau Benthien, Vereinsvorstand	1	10.08.19	4

Die Erzieher der GBS und die Lehrer der Schule arbeiten eng zusammen.

a) Kommunikation zwischen den Lehrern der Schule und den Erziehern der GBS

Ein Erzieher ist für eine Klasse verantwortlich. Die Lehrer der Schule und die Erzieher kümmern sich also um die gleichen Kinder. Zum Schuljahresbeginn, also am Tag vor dem Schulbeginn nehmen sich die Lehrer und Erzieher die Zeit sich zusammzusetzen, um über ihre gemeinsame Arbeit zu reden, um so weiterhin eine gute Betreuung der Kinder zu gewährleisten und um sich über gemeinschaftliche Arbeit (Zeit der Hausaufgaben, eventuelle gemeinsam Projekte, gemeinsame Nutzung des Klassenraumes) auszutauschen. Anlässlich der von den Lehrern der Schule organisierten Informationsveranstaltungen für die Eltern zum Schuljahresbeginn (Im Laufe des Monats September), wird der für die Klasse verantwortliche Erzieher vorgestellt.

b) Betreuung der Kinder und schulische Arbeit

Die Erzieher und die Lehrer der Schule tauschen sich, sofern sich die Möglichkeit ergibt, über die Kinder aus: Verhalten, Bearbeitung der Hausaufgaben, Bindung zu den Eltern. Sie entscheiden zusammen, ob ein Kind mehr Unterstützung hinsichtlich des Lernstoffs in der Nachmittagsbetreuung benötigt. Die Besprechungen mit den Eltern können gemeinschaftlich erfolgen, wenn der Bedarf besteht. Die Erzieher haben 30 Minuten pro Woche Zeit, um sich mit den Klassenlehrern auszutauschen. Diese Treffen können auch ganz formlos stattfinden, wenn der Klassenlehrer beispielsweise während der Hausaufgabenbetreuung den Erzieher sprechen möchte.

c) Projekte mit den Schulklassen:

Zu den von der Schule organisierten Ausflügen und Klassenreisen werden auch Erzieher als Begleitperson eingesetzt.

Lfh Kinderschutzkonzept / GBS				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Ausgabedatum	Seite
Herr Guilbaud	Frau Benthien, Vereinsvorstand	1	10.08.19	5

Anlässlich der verschiedenen Schulfeste wird die Zusammenarbeit der Klassenlehrer und Erzieher ausdrücklich erwünscht, z. B. für den Weihnachtsmarkt, den Karneval oder das Schulfest.

Ein angenehmes Arbeitsklima schaffen

Die Integration neuer Kollegen, zu den bestmöglichen Bedingungen, soll ein Arbeitsumfeld schaffen, in dem sich das Personal wohlfühlen kann und die Kinder in einem spannungsfreien Sozialgefüge betreut werden können.

Stichworte:

Achtsamkeit und Engagement gegenüber den Kindern und deren Familien sind die 2 Stichworte, die die GBS-Leitung gemeinsam mit dem pädagogischen Team mit höchster Priorität verfolgt.

Vorbildfunktion den Kindern gegenüber. Das bedeutet für uns z.B. Regeln gemeinsam mit den Kindern entwickeln und gemeinsam respektieren.

Engagement: Die Erzieher leiten Ihre Gruppen mit Ihrem persönlichen Stil. Im regen Austausch mit der Leitung, entwickeln Sie Projekte, die ihren persönlichen Stärken und Neigungen entsprechen. Dadurch gestalten die Erzieher ihre Projekte mit einer natürlichen Freude, die sich auf die Kinder überträgt.

Teambesprechungen und Teamentwicklung

Teambesprechungen finden, in der Schulzeit, jede Woche statt. Jeden Mittwoch, Organisation, Fragen zu Projektentwicklungen, die Teamsituation und Einzelfallgespräche sind die prinzipiellen Themen.

Gemeinsame Fortbildungen, Konzepttage und Betriebsausflüge werden für das Team organisiert. Dabei stehen die Ziele Selbstreflexion, Kommunikation, Kooperation und Zusammenhalt im Team im Vordergrund.

Die regelmäßig stattfindenden Jahreszielgespräche geben den Mitarbeitern die Möglichkeit im Einzelgespräch Wünsche, Kritik und Ziele zu äußern und ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren.

Diese Gespräche sind in gewisser Weise auch als Schutz der Mitarbeiter zu verstehen. Sinn und Zweck dieser Gespräche sind zum einen eine Wertschätzung

Lfh Kinderschutzkonzept / GBS				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Ausgabedatum	Seite
Herr Guilbaud	Frau Benthien, Vereinsvorstand	1	10.08.19	6

gegenüber den Mitarbeitern zum Ausdruck zu bringen und zum anderen die Möglichkeit der gemeinsamen Reflektion zu nutzen. Ein weiteres Ziel besteht in der Schaffung einer Vertrauensbasis der Mitarbeiter untereinander, mittels regelmäßiger Teamtreffen. Ein professionelles Team schafft einen „sicheren Ort“ für die Kinder und ihre Familien.

Klare Vorgabe/ Klare Regeln

Für die Pädagogen, im Sinne von Transparenz und Kommunikation. Für die Kinder im pädagogischen Alltag um Ihnen einen verlässlichen Rahmen zu ermöglichen, der sie in ihrer Selbstständigkeit und Handlungsfähigkeit unterstützt.

Unsere pädagogischen Fachkräfte bekommen zu Beginn des Schuljahres eine klare Auflistung, was an welchem Ort (Hausaufgabenbetreuung, Kantine, Pausenhof) der Schule für und mit dem Kind (insbesondere mit Blick auf den Kinderschutz) zu leisten ist. Zu diesem Zeitpunkt hat der Schulalltag noch nicht begonnen. Zu Beginn des Schulalltags und der damit einhergehenden Nachmittagsbetreuung stellen die Erzieher den Kindern die künftigen Nachmittagsaktivitäten vor. Es werden Regeln vorgegeben, die aber im Jahresverlauf veränderbar sind, wenn in gemeinsamen Gesprächen mit den Kindern bestimmte Abläufe angenehmer oder effektiver gestaltet werden können.

C) Ein professionelles Miteinander zum Wohle der Kinder

In der Nachmittagsbetreuung ist der Erwachsene (der Erzieher) der Begleiter, der zur Seite steht, wenn es darum geht den Platz in einer Gruppe zu finden, wenn die Auswahl für Freizeitaktivitäten getroffen werden muss, wenn Probleme den Nachmittagsalltag trüben. Unser pädagogisches Fachpersonal ist angehalten in ihrem jeweiligen Arbeitsbereich jedem Kind mit Respekt und Empathie zu begegnen. Es soll ein vertrauensvolles Miteinander praktiziert werden, das sich von beiden Seiten langsam entwickeln darf und soll. Kinder dürfen ihre Antipathien gegenüber anderen äußern (egal ob Erwachsener oder Kind) und werden in einem Gespräch nach den Gründen befragt, sollten diese Gründe nachvollziehbar und schwerwiegend genug sein, wird im Team und mit der Leitung gemeinsam nach einer Lösung gesucht. Im umgekehrten Fall darf und soll auch ein Erzieher die Möglichkeit haben eine Antipathie gegenüber einem Kind zu äußern, die Lösung dieses Problems obliegt der Leitung und dem

Lfh Kinderschutzkonzept / GBS				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Ausgabedatum	Seite
Herr Guilbaud	Frau Benthien, Vereinsvorstand	1	10.08.19	7

pädagogischen Team. In besonders schwerwiegenden Fällen muss über eine Supervision nachgedacht werden.

D) Fortbildungen

Um das Team immer auf den aktuellen Stand der pädagogischen Grundsätze zu halten, sollte in regelmäßigen Abständen jeder einzelne eine Fortbildung absolvieren. Durch den externen Austausch unseres Personals hoffen wir auf eine weitere Sensibilisierung zum Thema Kinderschutz.

Im Laufe des Jahres, nach gemeinsamen Gesprächsrunden zum Thema „Kinderschutzkonzept“, haben Frau Seebach und Herr Gicquel an der Fortbildung Kinderschutz für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen teilgenommen (Dezember 2018 und Februar 2019). Die Fortbildung wurde im Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum der BASFI durchgeführt.

Die Inhalte dieser Fortbildungen werden von den jeweils geschulten Mitarbeitern ins Team getragen.

2. Grenzüberschreitungen /Nähe und Distanz in unserer Einrichtung Fokus auf Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gegenüber den Kindern

a) Prävention durch Teamarbeit

Die verschiedenen Themen des Kinderschutzkonzeptes werden in jedem Schuljahr während der Teambesprechungen reflektiert und diskutiert. Gespräche zu aktuellen Tagesthemen oder auch Alltagssituationen sind ebenfalls Bestandteil der Teamsitzungen. Auf diese Weise werden gemeinsame Leitlinien, die das Handeln und den Umgang mit den Kindern in den unterschiedlichsten Situationen betreffen, entwickelt. So werden alle Mitarbeiter immer wieder dafür sensibilisiert.

Um eine Aussage zu Grenzüberschreitung, Nähe und Distanz machen zu können, haben wir uns erst einmal der Definition der Begrifflichkeiten zugewandt. Wann und wo beginnt Grenzüberschreitung? Das ist eine sehr individuelle Empfindung und muss im Laufe der wachsenden Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen, Kindern und Kindern, Erwachsenen und Erwachsenen, erfahren und kommuniziert werden.

Grundsätzlich können Grenzüberschreitungen in folgenden Formen (in Anlehnung an die Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz Zentren

Lfh Kinderschutzkonzept / GBS				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Ausgabedatum	Seite
Herr Guilbaud	Frau Benthien, Vereinsvorstand	1	10.08.19	8

e. V.) auftreten

- Körperliche Gewalt
- Verbale Gewalt (Entwerten, Bedrohen)
- Sexuelle Gewalt und Ausnutzung
- Grenzverletzendes Verhalten

Eine Definition bzw. die genaue Beschreibung dieser einzelnen Bereiche wäre zu umfangreich, um hier niedergeschrieben zu werden. Deswegen stichpunktartig eine Erläuterung. Diese Themen werden im Team immer wieder aufgegriffen.

Input

Körperliche Gewalt:

definieren wir als das Interesse eines Menschen einen anderen Menschen mittels Gewalt (Prügeln, Schlagen, Würgen) mit oder ohne Hilfsmittel (Stock, Riemen, Hand o. Ä.) vorsätzlich zu verletzen.

Verbale Gewalt:

Verbale Gewalt hat meist den Grund einen anderen Menschen zu bedrohen, entwerten oder unter Druck zu setzen.

Der, der die verbale Gewalt ausübt, bringt sein Gegenüber meist zum Schweigen und löst das Gefühl der Schuld, der Unterlegenheit oder der Angst aus.

Sexuelle Gewalt und Ausnutzung:

Diese Überschrift soll zum Ausdruck bringen, dass eine Person eine andere Person gegen den eigenen Willen zu sexuellen Handlungen zwingt. Der Begriff Ausnutzung bedeutet für uns in diesem Zusammenhang: eventuelle Ausnutzung einer Machtposition, sich der eventuellen körperlichen, sprachlichen und geistigen Überlegenheit zu bedienen, um die Intimsphäre zu verletzen. Sexuelle Gewalt ist sowohl geschlechts- als auch altersunabhängig.

LfH Kinderschutzkonzept / GBS				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Ausgabedatum	Seite
Herr Guilbaud	Frau Benthien, Vereinsvorstand	1	10.08.19	9

Grenzverletzendes Verhalten:

Grenzverletzungen können sowohl unbeabsichtigt als auch beabsichtigt geschehen. Das Verhalten, das meist erlernt wird, ist dann in unseren Augen ein Pool von Erfahrungen, die ein Mensch in seiner Familie und seinem sozialen Umfeld im Laufe seines Lebens sammelt.

Das können kulturelle Gepflogenheiten, wie z. B. unterschiedliche Begrüßungen, sein.

b) Prävention dank klarer Vorgabe durch den Pädagogen

Wie im ersten Teil gesagt, ein gutes Arbeitsklima entsteht durch klare Vorgaben für die Mitarbeiter. Alle kennen Ihre Aufgaben und die Abläufe im Alltag. Das trägt zur Sicherheit der Mitarbeiter und somit auch der Kinder bei.

Die Regeln des Alltags wurden im Team bei verschiedenen Mitarbeiterbesprechungen diskutiert. Die Mitarbeiterbesprechungen finden, in der Schulzeit, ein Mal pro Woche statt in Der GBS-Leiter bittet um ständige Reflektion, in welchen Bereichen (z. B. In der Kantine, bei der Hausaufgabenbetreuung, auf dem Schulhof) etwas gut oder schlecht funktioniert, was kann verbessert werden?

Jeder Gruppenleiter sorgt dafür, dass die Kinder die Regeln mitgestalten und ggf. verändern. Mit Empathie und Geduld versuchen die Mitarbeiter gemeinsam mit den Kindern zu verstehen warum etwas nicht klappt. Lösungen werden im Team gefunden.

Die GBS-Leitung unterstützt so gut wie möglich und fördert die Eigeninitiative der Pädagogen eigene Stärken zu entdecken und diese bei dem Angebot der Aktivitäten einzubringen, so dass sich die persönliche Motivation gut und selbständig entwickeln kann. Das Konzept der GBS besteht darin, dass die Pädagogen versuchen mit den Kindern gemeinsam zu arbeiten, um so eine vertrauensvolle Basis aufzubauen. Nur mit diesem Vertrauen werden die Kinder bereit sein, um Hilfe zu bitten, wenn ein Problem für sie nicht zu bewältigen ist.

LfH Kinderschutzkonzept / GBS				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Ausgabedatum	Seite
Herr Guilbaud	Frau Benthien, Vereinsvorstand	1	10.08.19	10

C) Helfen

- Zuhören

Wir bieten unseren Kindern in Einzelgesprächen mit dem Pädagogen seiner Wahl, die Möglichkeit über die vorgenannten Grenzüberschreitungen zu reden. Wir legen Wert darauf, dass sich die Kinder den „Pädagogen Ihres Vertrauens“ aussuchen, dieses Vertrauen kann sich nur im Laufe einer kontinuierlichen Beziehung über die Aktivitäten entwickeln. Hat sich diese Beziehung entwickelt, wird verstärkt darauf geachtet, dass sowohl Kinder als auch Erwachsene das Recht haben klare Grenzen zu setzen, um deutlich zu machen, was man an Körperkontakt zulassen möchte und was nicht.

Jeder Mitarbeiter ist angehalten, bei berechtigtem Eindruck, dass die eine oder andere geschilderte Grenzüberschreitung einen weiteren Handlungsbedarf auslöst, den GBS-Leiter in Kenntnis zu setzen.

- besondere Fälle

Gemeinsam mit dem Team, dem Leiter und dem betreffenden Kind oder Jugendlichen wird nach Lösungen gesucht. Sollte es nicht gelingen eine Lösung zu finden, spricht der GBS-Leiter, mit der Grundschulleitung, damit möglichst zügig alle Pädagogen, die mit dem Kind zu tun haben, informiert werden. Die Hilfe externer Anbieter (Rebbz oder ASD) werden ggf. einbezogen. Für die Zukunft möchten wir uns im Umgang mit eigenwilligen Wünschen nach Nähe und Distanz von Kindern, sensibilisieren und fachlich fortbilden, um professionell reagieren und agieren zu können. Im Fokus steht hier die Stärkung des Kindes, das lernen soll, auch gegenüber Erwachsenen klare Grenzen zu setzen.

- Fortbildung von Mitarbeitern (siehe oben)

Interne Fortbildungen wurden auch im Schuljahr 2018/2019 angeboten. Ziel war es, das Team zu stärken und uns bei gemeinsamen Fortbildungen über unsere Praxiserfahrungen auszutauschen.

20.11.2018 Kulturelle Diversität: Vielfalt am Lycée Français: Awareness Training. Trainer: Anna Cardinal und Sina Hätti

11.12.2018: Erste-Hilfe-Kurs: Trainerin: Frau Silke Pohlmann (Rotes Kreuz)

Lfh Kinderschutzkonzept / GBS				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Ausgabedatum	Seite
Herr Guilbaud	Frau Benthien, Vereinsvorstand	1	10.08.19	11

Das Thema Kinderschutz wird während der gesamten gemeinsamen pädagogischen Arbeit im Team thematisiert und an konkreten Beispielen aus dem Alltag der Kinderbetreuung verdeutlicht.

2. Grenzüberschreitungen /Nähe und Distanz in unserer Einrichtung. Fokus auf Kinder untereinander.

A) Prävention durch ein gutes Arbeitsklima

Es gehört auch zu den Aufgaben der Mitarbeiter/Innen in ihren einzelnen Gruppen, gezielt Diskussionsthemen aus dem Alltagsleben der Kinder (Gewalt, Macht etc.) anzubieten. Materialien, die den Kindern die Möglichkeit bieten sich allein mit einem Thema zu beschäftigen, sollen dann zur freien Verfügung ausliegen.

Das Personal nutzt die regelmäßigen Teambesprechungen (1 Teambesprechung pro Woche), um die zu Beginn des Schuljahres aufgestellten Regeln für die Kinder zu überdenken und ggf. zu überarbeiten. Gemeinsam werden Situationen mit eventuellen «grenzwertigen» Wünschen nach Nähe und Distanz von Seiten der Kinder, diskutiert und die Ergebnisse schriftlich fixiert.

1 Mal pro Monat ist eine Teambesprechung als sogenannte Fallbesprechungen zu den Kindern geplant.

Fortbildungen zum Thema Gewalt unter Kindern werden ausdrücklich befürwortet und gewünscht.

Schutz durch sinnvolle Angebote

Während der angebotenen Aktivitäten am Nachmittag und auch während der Ferienbetreuung werden die Kinder angehalten zu kooperieren und gemeinsam zu arbeiten. Wie zum Beispiel bei den Angeboten: Chor und Hip-Hop oder im sportlichen Bereich: Fußball, Tanzgruppe. Zusätzlich werden jeden Tag im freien Spiel, Aktivitäten, die die Kooperation untereinander fördern, angeboten.

Die Kinder können sich zu den verschiedenen Themen durch körperliche, schriftliche oder andere selbst gewählte Ausdrucksformen persönlich einbringen,

Um die Kinder mit Aufgaben und Projekte nicht zu überlasten, haben sie die Möglichkeit sich für die eigenständige Aktivität „Freispiel“ zu entscheiden. In dieser Zeit können Kinder, die sich nicht für regelmäßig stattfindende Aktivitäten eingeschrieben haben, frei in 5 Zimmern, die eigens für diesen

Lfh Kinderschutzkonzept / GBS				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Ausgabedatum	Seite
Herr Guilbaud	Frau Benthien, Vereinsvorstand	1	10.08.19	12

Zweck zur Verfügung gestellt werden, spielen. Sie können aber auch, wenn ein Ruhebedürfnis besteht, in ein Klassenzimmer unter Aufsicht die Hausaufgaben weiterbearbeiten oder dort lesen. Die Kinder sollen sich entscheiden, wo sie sich am besten wohlsten fühlen. Es gibt klare Verhaltensregeln, die alle Kinder kennen, um auch einmal allein zur Toilette gehen zu können oder sich kurzfristig im Flur aufzuhalten.

Beispiel: Angebot: Projekt über Kinder Rechte: Märzferien 2019

„Wir orientieren uns am Alter und Entwicklungsstand der Kinder und nutzen verschiedene Aktionen und Materialien, um mit den Kindern über ihre Rechte ins Gespräch zu kommen. Hierbei ist es uns besonders wichtig, dass die Kinder Raum und Zeit für ihre eigenen Vorstellungen von Recht umsetzen und diskutieren können.

Im Rahmen unseres Projekts der Kinderwunschwerkstatt haben die Kinder in Bildern und Collagen dargestellt was ihnen besonders wichtig ist, und was sie im Zusammenhang mit dem Recht auf Bildung und Lernen sowie Recht auf Freizeit und Erholung als besonders wichtig empfinden. Zukünftig werden wir die Thematik immer wieder mal in verschiedenen Projekten und Aktivitäten aufgreifen, um die Kinder in ihren Persönlichkeitsrechten zu stärken und sie über ihre Rechte gemäß der UN- Kinderrechtskonvention zu Informieren.

B) Im Alltag

Im Alltag zeigt sich immer wieder, dass spielerische „Kabbeleien“ unter Kindern schnell in ernsthafte Gewalt umschlagen kann.

Wir sind personell immer so ausgerichtet, dass beim freien Spiel (z. B. auf dem Schulhof) der Kinder mehr Aufsichtspersonal vorhanden ist, als nach den Richtlinien vorgeschrieben. Das gibt uns die Möglichkeit auch in etwas schlecht einzusehende Bereiche ein waches Auge zu haben. Um das Selbstvertrauen der Kinder zu stärken, begeben wir uns vorerst in die Position des Beobachters. Sollte das spielerische Kabbeln, für unser Empfinden kippen, weil es so scheint, dass einem der beteiligten Kinder doch schon in gewisser Weise Gewalt angetan wird, schreitet der Pädagoge ein. Alle beteiligten Kinder werden mit dem Pädagogen ins Gespräch gehen und jeder bekommt die Möglichkeit zu der Situation Stellung zu nehmen, hierbei ist es ganz wichtig, dass die Kinder in

Lfh Kinderschutzkonzept / GBS				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Ausgabedatum	Seite
Herr Guilbaud	Frau Benthien, Vereinsvorstand	1	10.08.19	13

Ihrer Darstellung der Situation ernst genommen werden und dass jeder seine Empfindungen dazu äußern kann. Im Anschluss ist es die Aufgabe des Pädagogen zu hinterfragen, warum jedes einzelne Kind die Situation so einschätzt, wie sie vom Kind geschildert wurde. Sollte sich dabei herausstellen, dass es ein objektives Gewaltpotenzial bei einem Kind gibt, werden Leitung und Eltern zu einem gemeinsamen Gespräch, in Anwesenheit des Kindes gebeten. Gemeinsam, unter Einbeziehung des Kindes, sollen Lösungen gefunden werden, wie dieses Gewaltpotenzial in positive Energie gewandelt werden kann. Bei der Lösungssuche soll das Kind aktiv eine Position beziehen, um so zu lernen, dass es Verantwortung für sein Handeln übernehmen muss.

Es ist unser Ziel nicht nur das Personal für die Grenzen im Zusammenhang mit Gewalt zu sensibilisieren, sondern auch den Kindern zu vermitteln, dass jeder Mensch seine eigenen Grenzen hat und das Empfinden von Gewalt auch subjektiv geprägt ist.

C) Kooperation mit der Grundschule zu pädagogisch relevanten Themen

Mobbing

In Zusammenarbeit mit der Grundschule ist eine Mobbing-Prävention auf den Weg gebracht worden. Die Anschaffung des pädagogischen Koffers ANTIMOBING (Gewaltprävention) ist geplant. Durch kollegiale Arbeit zwischen Lehrer und Erzieher wurden mögliche Mobbing-Fälle wahrgenommen und entsprechend bearbeitet.

Sexual Pädagogik

Die Lehrer der 4. und 5. Klassen greifen die Themen Sexualerziehung und sexuelle Identität auf. Fragen zur sexuellen Identität, und zum eigenen Körper werden thematisiert und erarbeitet. Den Lehrern wird eine Dokumentation des Französisch Ministeriums für Nationale Bildung zur Verfügung gestellt:

http://www.nonaharcelement.education.gouv.fr/wp-content/uploads/2015/10/2015_non_harcelement_cahier_activites.pdf

Dieses Dokument kann ein hilfreiches Dokument für die Pädagogen der GBS, vorausgesetzt sie sprechen französisch, sein. Es hilft, die Leitlinien, der Kollegen aus der Grundschule zu verstehen und bietet die Möglichkeit sich bei der Bearbeitung der Themen einzubringen.

Lfh Kinderschutzkonzept / GBS				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Ausgabedatum	Seite
Herr Guilbaud	Frau Benthien, Vereinsvorstand	1	10.08.19	14

Im Team der GBS Mitarbeiter wurde das Thema Sexualerziehung während der Erarbeitung des Kinderschutzkonzeptes und mehrerer Teambesprechungen erörtert.

Im Moment ist es aus organisatorischer Sicht schwierig dieses Thema als Projekt mit den Kindern innerhalb der GBS zu realisieren.

Es kann jedoch vorkommen, dass die Kinder Fragen zum Thema Sexualität an den Erzieher richten. Dieser muss dann natürlich in der Lage sein, zu erkennen ob dies der richtige Ort und Zeitpunkt für die Beantwortung der Fragen ist. Hier wird Professionalität bei der richtigen Einschätzung der Situation erforderlich sein.

Dieses Thema wird jedes Jahr erneut im Team bearbeitet. Das Personal, das mit Blick auf Kinderschutz geschult wurde (siehe oben), trägt hier sicher wesentlich zu einem guten Ergebnis bei. Die am besten geeignete Lösung wird dann zusammen mit den Lehrern ausgearbeitet, um die Probleme der Kinder zu erkennen.

besondere Fälle

Gemeinsam mit dem Team, dem Leiter und dem betreffenden Kind oder Jugendlichen wird nach Lösungen gesucht. In besonderen Fällen, spricht der GBS-Leiter mit der Grundschulleitung um alle Pädagogen, die mit den Kindern zu tun haben, zu informieren und um zu wissen, wie die Situation in der Schulzeit entstanden ist. Die Hilfe externer Anbieter (Rebbz oder ASD) wird ggf. einbezogen. Die letztgenannten pädagogischen Lösungen zielen darauf ab, die Problematiken der Kinder rechtzeitig zu erkennen und ihnen ein entspanntes Umfeld zu schaffen. Das wird durch die bestehenden Regeln des Zusammenlebens und den Bemühungen der Kinder, sich an diese Regeln zu halten, begünstigt.

Lfh Kinderschutzkonzept / GBS				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Ausgabedatum	Seite
Herr Guilbaud	Frau Benthien, Vereinsvorstand	1	10.08.19	15

IV) Beteiligung und Umgang mit Beschwerden / Verfahren der Beteiligung in unserer Einrichtung

a) Beschwerden von Kindern

Auch hier sollte die erste Anlaufstelle der Erzieher des Vertrauens sein, wenn es sich um Beschwerden von Kindern handelt. Fühlt sich das Kind nicht ernst genommen oder unverstanden und hat es den Eindruck, das Problem nicht ausreichend geklärt zu haben, wendet es sich an den jeweiligen GBS-Leiter. Die Leitungskräfte (GBS und Schule) suchen dann das Gespräch mit dem jeweiligen Erzieher und dem Kind gemeinsam. Alle Beteiligten suchen zusammen nach einer Lösung, diese Lösung wird schriftlich in das Mitteilungsheft des jeweiligen Kindes fixiert, so erhalten auch die Eltern der Kinder eine Information zu den Vorgängen.

b) Beschwerden der Eltern

gehen direkt an den GBS-Leiter und werden mit ihm direkt bearbeitet. Ein Elterngespräch gemeinsam mit dem Erzieher (Gruppenleiter), der für das Kind zuständig ist, kann geführt werden. Je nach Situation wird entschieden ob der Erzieher an dem Elterngespräch teilnimmt oder nicht. Gemeinsam mit den Eltern wird nach einer Lösung gesucht, sollte dies nicht gelingen, werden sowohl Schulleiter als auch die Leitung des Trägers hinzugezogen.

Sollte es trotz aller Bemühungen zu keiner gütlichen Einigung mit dem Beschwerdeführenden kommen, ist eventuell darüber nachzudenken, ob das Kind in der Einrichtung verbleiben möchte, soll oder kann. Denn ist die Vertrauensbasis einmal empfindlich gestört, kann dies zu weiteren Schwierigkeiten mit den Beteiligten führen.

C) Beschwerden von Mitarbeitern

Das Team der GBS umfasst derzeit ungefähr 30 Mitarbeiter, es besteht aus staatl. anerkannten Erziehern, außerbetriebliche Hilfskräfte und einem Bundesfreiwilligen. Der besondere Charakter der Schule ist auch ein Merkmal des interkulturellen Teams in der Nachmittagsbetreuung. Das ist ein Gewinn für die Organisation und Pädagogik führt aber auch zu Missverständnissen, durch

Lfh Kinderschutzkonzept / GBS				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Ausgabedatum	Seite
Herr Guilbaud	Frau Benthien, Vereinsvorstand	1	10.08.19	16

falsche Interpretationen von Verhalten und kann zu Konflikten zwischen Kollegen führen.

Um dies zu vermeiden, ist es wichtig, dass jeder Kollege seine Funktion, Rolle und Aufgaben, die von ihm erwartet werden, kennt, um den Ablauf des Alltags in der GBS möglichst ungestört zu leben. Der GBS-Leiter erstellt die Arbeitspläne und präzisiert die Ziele in jeder Phase der Betreuung (Kantine, Hausaufgabebetreuung, Aufsicht auf dem Schulhof, bei den Kursen). So können alle Kollegen nach dem gleichen Handlungsmuster arbeiten. Ein persönlicher Spielraum in der Führung der ihm anvertrauten Gruppe bleibt aber erhalten. Die Pädagogen werden ermutigt während der Ferien, Projekte durchzuführen, die in erster Linie ihrem eigenen Naturell entsprechen. Die Kinder erleben einen authentischen Erzieher, der engagiert sein Projekt durchführt. Dies schafft eine angenehme Atmosphäre im Team.

Die regelmäßigen Teamsitzungen im Jahr geben die Möglichkeit die Stimmung innerhalb des Teams einzuschätzen. Jeder kann sich dann frei dazu äußern. Verschiedene Formen der Besprechungen werden angeboten (in kleinen Gruppen, in großen Gruppen, die Zeit für die persönliche Reflexion), so dass jeder eine Möglichkeit hat, sich auf seine Art zu äußern. 1 Mal im Jahr, führt der GBS-Leiter persönliche Einzelgespräche mit den Mitarbeitern. Diese Gespräche geben dem Mitarbeiter in erster Linie die Möglichkeit, sich eventuell zu bestehenden Problemen mit Kollegen, Eltern oder Kindern, Management, Trägerverein etc. zu äußern.

Bei Konflikten zwischen den Mitarbeitern des Teams, ist der GBS-Leiter in der Rolle des Zuhörers und versucht eine Lösung mit den beteiligten Kollegen zu finden. Kann keine Lösung gefunden werden und beeinträchtigt der Konflikt das Arbeitsklima, können die Mitarbeiter verwarnet werden und es werden die notwendigen Maßnahmen, um die Ruhe wiederherzustellen, ergriffen. Verschiedene Sanktionen bis hin zur Kündigung sind möglich.

Wenn jedoch Konflikte zwischen Kollegen und dem GBS-Leiter auftreten, können sich die Mitarbeiter an den stellvertretenden Leiter, den Betriebsrat oder den Vorstand des Trägervereins wenden. Dem GBS-Leiter können die gleichen Sanktionen widerfahren, wie den anderen Mitarbeitern des Teams.

Lfh Kinderschutzkonzept / GBS				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Ausgabedatum	Seite
Herr Guilbaud	Frau Benthien, Vereinsvorstand	1	10.08.19	17

V) Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

An unserer Schule wird von allen Mitarbeitern ein Führungszeugnis verlangt, seit 2012 ist ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a ABS. 1 Nr. 2a BZRG einzureichen, die bis dahin vorliegenden Führungszeugnisse mussten durch das erweiterte Führungszeugnis ersetzt werden. Die Kosten dafür tragen wir als Arbeitgeber. Bei neu einzustellenden Mitarbeitern darf das erweiterte Führungszeugnis nicht älter als 3 Monate sein, ansonsten wird um die Beantragung eines neuen Zeugnisses gebeten.

In Bewerbungsgesprächen wird auf unser Kinderschutzkonzept hingewiesen und der Bewerber befragt, was er für sich, mit Blick auf Kinderschutz, darunter versteht. Was er sich von einer Einrichtung zu diesem Thema wünscht und wie er persönlich in seiner Arbeit mit Kindern und Jugendlichen den Kinderschutz praktizieren möchte.

Von dieser Verfahrensweise, Befragung was unter Kinderschutz verstanden wird, sehen wir auch eine Chance uns immer wieder mit dem Thema auseinander zu setzen und neue Impulse zu erhalten.

VI) Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern

a) Informationen – Anmeldung

Für jede Anmeldung in der GBS nimmt sich der jeweilige Leiter oder Verantwortliche die Zeit, die Eltern und Kinder persönlich kennenzulernen. Es wird im Gespräch der Hinweis gegeben, dass sämtliche Informationen zu aktuellen Themen oder Änderungen, Konzepten etc. auf unserer Homepage einsehbar sind.

Für die Anmeldung müssen die Eltern folgende Unterlagen mitbringen:

- Gehaltsnachweise
- Eventuelle Kopie des Kitagutscheines eines jüngeren Geschwisterkindes
- Eventueller Nachweis über die BuT-Berechtigung

Der Vertrag besteht zwischen den Eltern und dem Kooperationspartner der Schule und umfasst insgesamt 12 Seiten. Er beinhaltet neben den Regularien für Eltern, Kinder und Mitarbeiter der GBS auch Hinweise, die für das Wohl des Kindes unerlässlich sind:

Lfh Kinderschutzkonzept / GBS				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Ausgabedatum	Seite
Herr Guilbaud	Frau Benthien, Vereinsvorstand	1	10.08.19	18

1. Wer darf das Kind abholen. Konkrete Angabe der Person mit Namen und Telefonnummer, Verwandtschaftsverhältnis zum Kind, Uhrzeiten und Tage
2. Falls das Kind allein nach Hause gehen darf, muss die Angabe der Zeit und des Tages vermerkt werden.
3. Belehrung der Personensorgeberechtigten nach § 34 Abs. 4 Satz 1 und §34 Abs. 5 Satz 1 SeuchRNeuG durch den Träger
4. Angabe zu chronischen Erkrankungen des Kindes mit Hinweis auf den behandelnden Arzt.

Es gibt mehrere Anhänge, die ein wichtiger Bestandteil des Vertrages sind:

B) Elternversammlungen, Elternbeirat

Bei gravierenden Änderungen der Organisation des Alltags werden Informationsveranstaltungen organisiert, ein Gremium der Eltern hat bei allen Änderungen, die den schulischen und nachmittäglichen Ablauf beeinflussen oder wesentlich ändern, ein bedeutendes Mitspracherecht. In den einzelnen Zuständigkeitsbereichen werden Elternabende durchgeführt, hin und wieder werden die Eltern zu einem geselligen Nachmittag eingeladen. Während dieser Veranstaltungen haben die Eltern die Möglichkeit sich mit den Erziehern in Ruhe zu unterhalten, die Kinder führen eventuell etwas auf, Fotos werden gezeigt, die letzten Arbeiten der Kinder vorgestellt.

5 Elternvertreter wurden von den Eltern gewählt. Diese Eltern treffen sich mindestens drei Mal pro Jahr mit dem GBS-Leiter. Verschiedene Fragen der Eltern zur GBS werden auch in den Sitzungen des „Conseil d'école“ diskutiert und die Antworten dann direkt von diesem Gremium an die Eltern weitergegeben. Der „Conseil d'école“ ist ein Gremium aus Vertretern der Eltern, der Schullehrer, den Leitungen der Grundschule, des Kindergartens und der GBS.

Zum Thema Kinderschutz erklärt die Einrichtung gegenüber den Eltern, dass alle Mitarbeiter regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Die Sicherheit der Schule an sich ist durch mehrere technische Maßnahmen gewährleistet, so ist der Zutritt zu den einzelnen Unterrichtstrakten beispielsweise nur mit einer Klingel möglich, wenn, die in der Schulordnung vorgegebenen Zeiten nicht eingehalten werden. Das Gelände der Schule ist weitgehend eingezäunt, eine Kamera sowie ein Portier am Haupteingang ermöglichen zusätzlich eine Kontrolle über die Ankunft betriebsfremder Personen. Die Existenz eines Kinderschutzkonzeptes wird erläutert und künftig auch auf der Homepage einsehbar sein. Alle Fragen der Eltern in Bezug auf

LfH Kinderschutzkonzept / GBS				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Ausgabedatum	Seite
Herr Guilbaud	Frau Benthien, Vereinsvorstand	1	10.08.19	19

sexualpädagogische Themen werden offen beantwortet. Es wird gewährleistet, dass das pädagogische Personal Fachpersonal ist, das für diese Fragen durch Fortbildungen, Klausurtagungen und Dienstbesprechungen immer wieder sensibilisiert wird.

Durch den Vertrag zwischen der GBS und den Familien, werden die Eltern darüber informiert, dass sich Lehrer und Erzieher über die Kinder austauschen.

c) Projekt mit den Eltern

GBS- Tag der offenen Tür: Seit 2018, lädt die GBS an einem Samstag Ende April die Eltern zum Tag der offenen Tür ein. Projekte, Workshops, Sportturniere (Kinder-Eltern) Dia-Shows werden den Eltern präsentiert. Alle Mitarbeiter der GBS sind verpflichtet an diesem Tag zu arbeiten. Er wird mit dem Fest-Komitee, dass an diesem Tag zusätzlich einen Flohmarkt anbietet, gemeinsam organisiert.

Schulfest:

Die Einrichtung im Ganzen lädt alle Eltern am Ende des Schuljahres zu einem Fest ein, hier haben alle Pädagogen die Möglichkeit, den Eltern in einer entspannten Atmosphäre zu begegnen und Ergebnisse Ihrer Arbeit zu präsentieren.

Fragebogen - Rückmeldung von den Familien:

Im Jahr 2017 und 2019, wurde ein Fragebogen zum Thema GBS an alle Eltern gesendet. Dieser wurde mit den Elternvertretern entwickelt. Die Eltern können Einschätzungen und Bemerkungen zur Arbeit der GBS geben. Das hilft dem Team das pädagogische Handeln, die Methoden und die eigene Haltung weiter zu entwickeln. (Im Anhang, Fragebogen 2019)

Lfh Kinderschutzkonzept / GBS				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Ausgabedatum	Seite
Herr Guilbaud	Frau Benthien, Vereinsvorstand	1	10.08.19	20

VII) Aussagen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages entsprechend der Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§8a Abs. 4 und 72a Abs. 2 und 4 Aechtes Buch Sozialgesetzbuch

Folgende präventive grundsätzliche Verhaltensweisen sind allen Mitarbeitern bekannt:

Pädagogisch erforderliche Einzelgespräche mit Kindern müssen immer in Anwesenheit oder Sichtweite eines weiteren Mitarbeiters geführt werden.

Kinder, die eventuell von einem Mitarbeiter aufgefordert werden, aus einem anderen Schultrakt etwas zu holen, müssen immer ein zweites Kind bei sich haben.

Jegliche Aussage eines Kindes in Bezug auf Gewalt, Missbrauch oder Schwierigkeiten innerhalb der Familie, wird grundsätzlich ernst genommen und mit dem Kind besprochen.

Verfahrensweise, wenn ein Gewalt- oder Missbrauchs-Verdacht von Mitarbeitern gegenüber einem Kind vorliegt.

Schilderung des Vorfalles durch das Kind und Protokollierung der Aussage durch den „Beisitzer“. Im Anschluss, Befragung des „Beschuldigten“ und Protokollierung der Aussage.

Inhaltlicher Abgleich der beiden Aussagen, Befragung des Kindes, ob eine persönliche Gegenüberstellung mit dem „Beschuldigten“ möglich ist. Wenn das Kind zustimmt, wird ein gemeinsames Gespräch geführt. Eventuell stellt sich heraus, dass es letztlich doch keine Gefahr für das Kind bedeutet. Ein weiterer Handlungsbedarf ergibt sich nicht.

Kristallisiert sich heraus, dass das Problem nicht mit dem vorgenannten Verfahren zu klären ist, werden die Eltern hinzugezogen, eine neue Gesprächsrunde eröffnet. Mit allen Beteiligten soll eine einvernehmliche Lösung gefunden werden.

Wenn zweifelsfrei durch den Mitarbeiter eine Gefahr für ein Kind besteht, werden sowohl GBS-Leitung, Schulleitung als auch der Vereinsvorstand umgehend informiert, Sanktionen für den Mitarbeiter, je nach Schwere des Tatbestandes, sind von den Leitungsgremien durchzuführen.

Lfh Kinderschutzkonzept / GBS				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Ausgabedatum	Seite
Herr Guilbaud	Frau Benthien, Vereinsvorstand	1	10.08.19	21

Die Sanktionen können die Tragweite der Kündigung für den Mitarbeiter nach sich ziehen. Jugendämter, ASD oder andere soziale Träger sind bislang unsere Ansprechpartner, wenn die Gefahr für das Kind Ihren Ursprung außerhalb der Schule oder in der eigenen Familie hat.

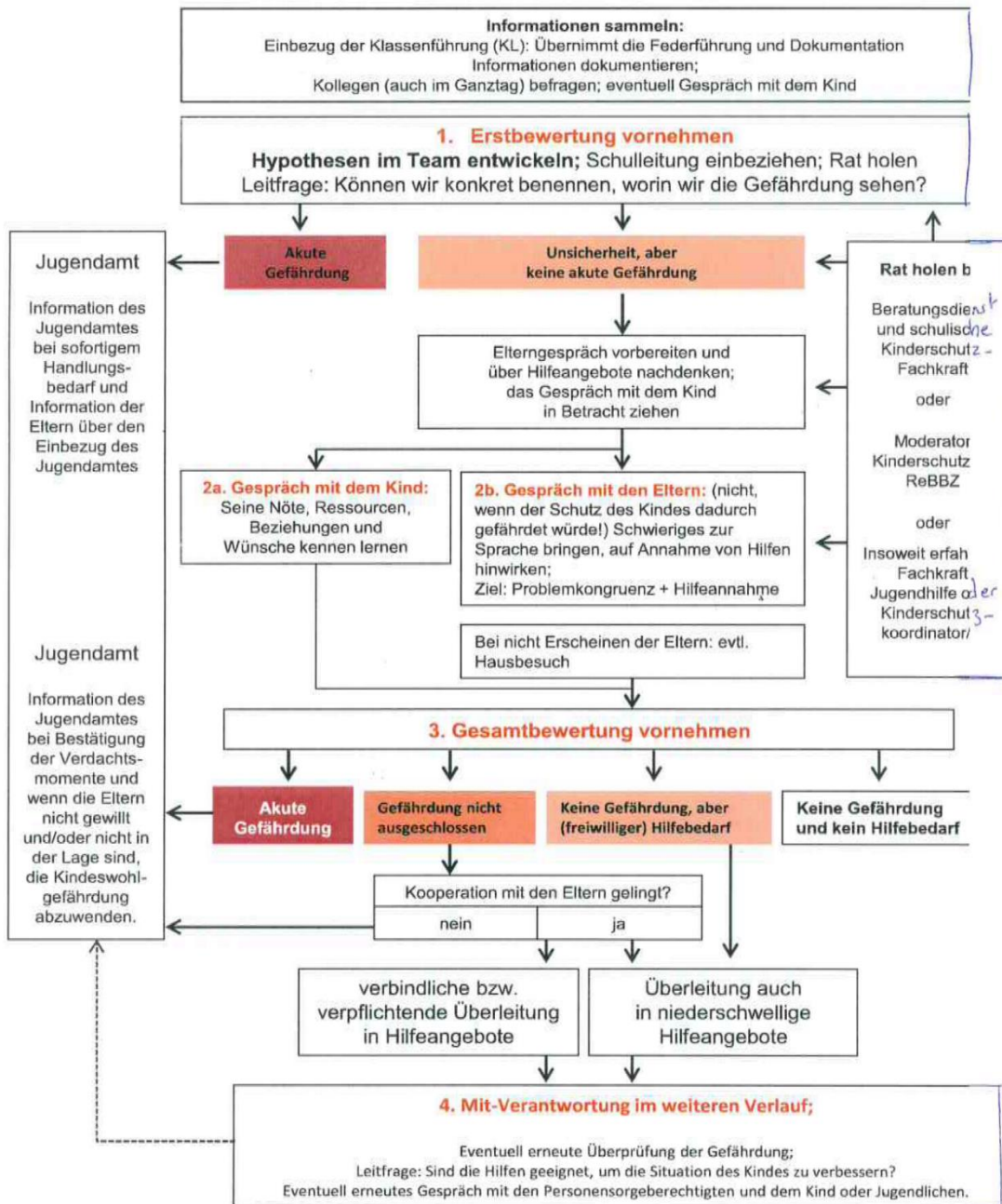
Verfahren, wenn das Kind häufig blaue Flecken, Schrammen (im Gesicht und am Körper) o. Ä. hat:

Die Mitarbeiter sind angehalten alle Leitungskräfte zu informieren. Dazu ist ein schriftlicher Bericht abzugeben. Anhand dieses Berichtes entscheidet der GBS-Leiter oder die Schulleitung ob eine Rücksprache mit unseren Ansprechpartnern beim Jugendamt und dem ReBBZ erforderlich ist oder ob ein Gespräch mit den Eltern ausreichend sein kann.

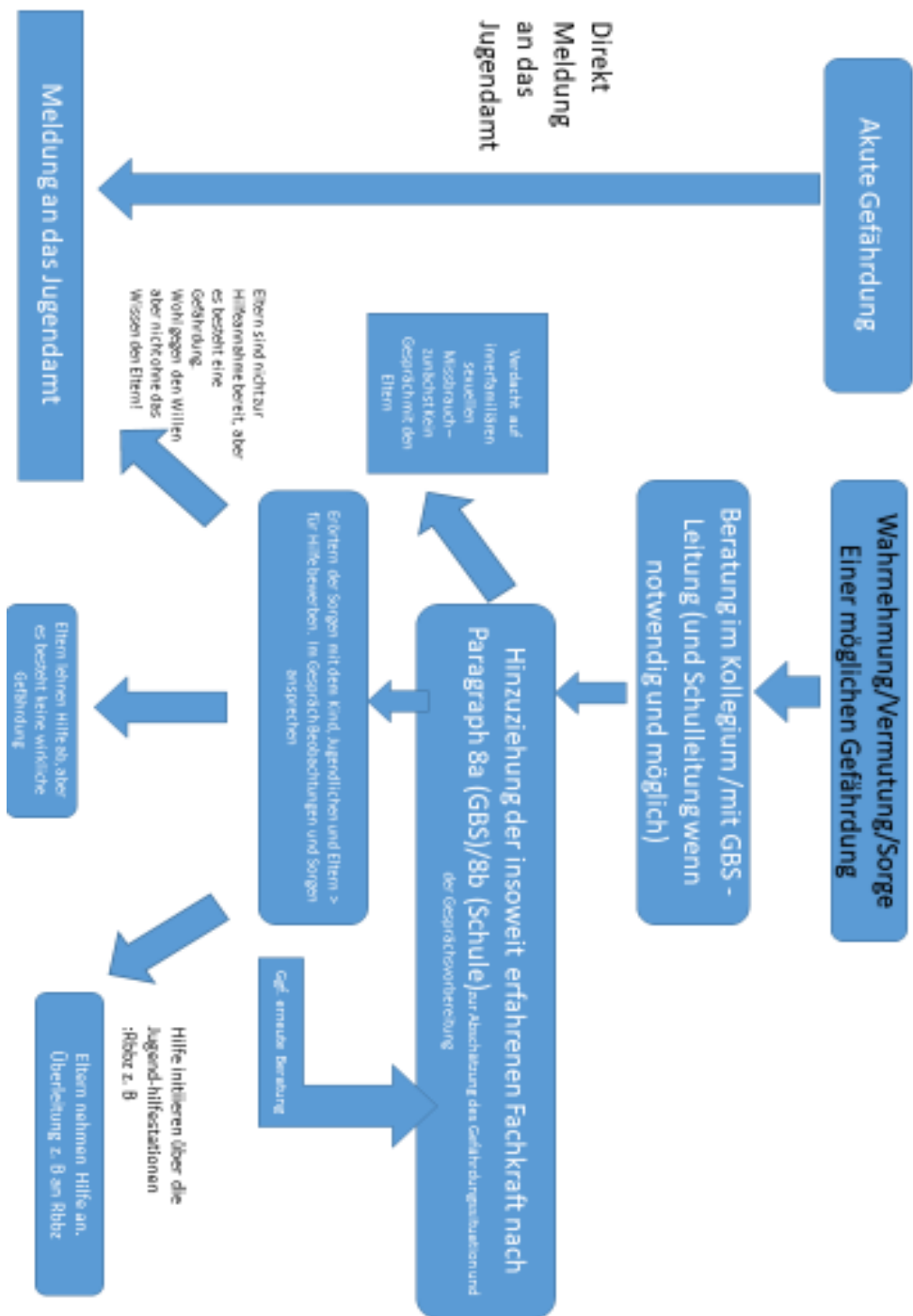
Die folgenden Dokumente „Vorgehen bei einer Gefährdungseinschätzung“ wurden Anfang des Schuljahres an alle Mitarbeiter der GBS gegeben (auch an neu eingestellte Mitarbeiter). Diese zwei Dokumente zur Gefährdungseinschätzung wurden zum Schuljahresbeginn dem Team vorgestellt und erklärt. Das erste Dokument ist sehr detailliert und von der Stadt Hamburg herausgegeben, das zweite Dokument ist an unsere Praxis angepasst und stellt ein Handlungsleitpfaden für die Mitarbeiter da.

Lfh Kinderschutzkonzept / GBS				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Ausgabedatum	Seite
Herr Guilbaud	Frau Benthien, Vereinsvorstand	1	10.08.19	22

Der Entscheidungsbaum – Vorgehen bei einer Gefährdungseinschätzung



Lfh Kinderschutzkonzept / GBS				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Ausgabedatum	Seite
Herr Guilbaud	Frau Benthien, Vereinsvorstand	1	10.08.19	23



Lfh Kinderschutzkonzept / GBS				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Ausgabedatum	Seite
Herr Guilbaud	Frau Benthien, Vereinsvorstand	1	10.08.19	24

Quellenverzeichnis

Landesrahmenvertrag

Achtes Sozialgesetzbuch

Der Paritätische, als Informationsquelle

Das Internet im Allgemeinen als Informationsquelle

Zitat von der Homepage des Lycée Français

Arbeitshilfen:

www.hilfeportal-missbrauch.de

[www.kein-raum-fuer-missbrauch](http://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de)

www.kindernothilfe.de

<https://lfh.de/wp-content/uploads/2013/07/RI-primaire-version-JUIN-2015-ALL.pdf>

http://www.nonaharcelement.education.gouv.fr/wp-content/uploads/2015/10/2015_non_harcelement_cahier_activites.pdf

<https://www.hamburg.de/contentblob/kinderschutzordner-2017.pdf>

Partner mit denen wir zusammen arbeiten:

- LFH Sekretariat, Tel.: 040790147-11, @ info@lfh.de

- Kinder- und Jugendnotdienst (Tag und Nacht), Tel.: 040 428490,
@ KJND-Online@leb.hamburg.de

- Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Eimsbüttel, Regionalleitung Frau Hillen,
Tel.: 040 42801-2417, @ jungendamt@eimsbuettel.hamburg.de

- Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), Tel.: 040 42801-2479

- Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Tel.: 040 42801-2172

Lfh Kinderschutzkonzept / GBS				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Ausgabedatum	Seite
Herr Guilbaud	Frau Benthien, Vereinsvorstand	1	10.08.19	25